

Für das Schuljahr 2015-16

**KANTON FREIBURG**

**ZWOELFTES PARTNERSPRACHLICHES  
SCHULJAHR**



**Wachsendes Interesse für eine  
unkonventionelle Zwischenlösung**

[www.fr.ch/kosa](http://www.fr.ch/kosa)

Version française: veuillez tourner la brochure

## **KANTON FREIBURG**

### **DIREKTION FUER ERZIEHUNG, KULTUR UND SPORT (EKSD)**

KOORDINATIONSSTELLE FUER SCHUELERAUSTAUSCH DES  
KANTONS FREIBURG (KoSA)

Postfach 483

CH – 1630 BULLE 1

Koordinator : Bernard Dillon

Tel.: + 41 26 919 29 25 (dir.)

Fax: + 41 26 919 29 26

dillonb@edufr.ch

[www.fr.ch/kosa](http://www.fr.ch/kosa)

Bürozeiten:	Mo	14h00 – 18h00
	Do, Fr	08h30 – 12h30 14h00 – 18h00

### Schulkalender (Ferien):

Kanton Freiburg : [http://www.fr.ch/dics/fr/pub/formation/calendriers\\_scolaires.htm](http://www.fr.ch/dics/fr/pub/formation/calendriers_scolaires.htm)

Andere Kantone: <http://www.edk.ch/dyn/15213.php>

# Zwölftes Partnersprachliches Schuljahr - (ZPS)

---

(Wiederholung des letzten Schuljahres der obligatorischen Schulzeit in der anderen Sprachgemeinschaft)

Die Mehrsprachigkeit unseres Landes ist eine Chance - aber nur dann, wenn wir sie erkennen und nutzen.

Seit 1982 bietet die Freiburgerische Erziehungsdirektion die Möglichkeit an, ein 12. partnersprachliches Schuljahr (ausnahmsweise ein 13.) zu besuchen. Die organisatorische Idee ist einfach: die Schülerinnen und Schüler werden in bestehende Klassen des letzten Schuljahres der obligatorischen Schulzeit einer Schule in der anderen Sprachgemeinschaft eingegliedert und wiederholen das Pensum des letzten Schuljahres der obligatorischen Schulzeit, im Prinzip in der gleichen Abteilung, in Ausnahmefällen in einer anderen. Ab Schuljahr 1998 ist dieses Projekt auf die Nordwestschweiz (AG, BE, BL, BS, FR, JU, LU, SO, VS, ZH) ausgedehnt worden, kann aber auch ausnahmsweise und unter gewissen Bedingungen in den anderen Kanton erfolgen und Schülerinnen und Schüler können aus diesen Regionen im Rahmen der verfügbaren Plätze miteinbezogen werden (RSA – Abkommen). Eltern aus den Kantonen AG, SO, VS sind gebeten, vorweg mit ihrem Erziehungsdepartement (AG: Frau Erika Tauscher – 062 835 20 07 – erika.tauscher@ag.ch / SO: Christophe Challandes – 032 627 29 14 – christophe.challandes@dbk.so.ch / VS: Vincent Ebenegger – 027 606 40 94 – vincent.ebenegger@admin.vs.ch) wegen der internen kantonalen Schulgeldverordnung Kontakt aufzunehmen. Die Gespräche betreffend Miteinbezug weiterer Kantone ins RSA-Abkommen sind im Gange.

## 1 Varianten

Das Projekt kennt grundsätzlich 3 Varianten:

### ***VARIANTE 1 - ZU HAUSE WOHNEN (Tägliche Heimkehr)***

Wenn es die Verkehrsverhältnisse erlauben, können Sie Ihre Tochter oder Ihren Sohn von zu Hause aus zum Unterricht in eine öffentliche Schule in der anderen Sprachregion des Kantons Freiburg oder in einen dem RSA - Abkommen (AG, BE, BL, BS, FR, JU, LU, SO, VS, ZH) angeschlossenen Kanton schicken. Auf Anfrage ist der Klassenlehrer in der Regel gerne bereit, zusammen mit der Klasse nach einer Möglichkeit zu suchen, wo das

Mittagessen eingenommen werden kann. Wird der Schüler / die Schülerin regelmässig von Kameradinnen und Kameraden zum Mittagessen eingeladen, so melden sich die Eltern üblicherweise nach einiger Zeit bei den Gastfamilien und erkundigen sich unter anderem nach dem Kostenbeitrag. Die Transportkosten werden weder von der Schule noch von den Gemeinden getragen, wenn der Schüler in einen anderen Schulkreis zur Schule geht (cf. Freiburgisches Schulgesetz, Art.34, RSF 411.01). Es ist offensichtlich, dass diese Variante, verglichen mit den folgenden Varianten bequemer ist, dass demgegenüber der Austausch aber auch weniger intensiv und weniger bereichernd sein wird.

### ***VARIANTE 2 - AUSTAUSCH AUF GEGENSEITIGKEIT***

Die einfachste Form, die Fragen von Kost und Logis zu lösen, ist der Austausch auf Gegenseitigkeit. Es soll aber nicht verschwiegen werden, dass sich diese Formel auf dem Papier gut macht, in der Praxis aber nicht unproblematisch ist. Verschiedene Austauschorganisationen, welche international tätig sind, raten manchmal von einer solchen Lösung ab, weil nebst positiven Erfahrungen auch Misserfolge möglich sind. Die Ursache liegt in der Regel darin, dass Vergleiche angestellt werden zwischen dem, was in den einzelnen Familien den Austauschpartnerinnen und Austauschpartnern angeboten wird. Wenn wir trotzdem an dieser Formel wirklich festhalten, dann geschieht das aus dem einfachen Grund, weil diese Variante für die Austauschschüler-innen sehr bereichernd ist und am einfachsten zu organisieren ist. Wir machen die Teilnehmer-innen darauf aufmerksam, dass ein Wechsel der Pensionsfamilie nach einer ersten, kurzen Probezeit, aus praktischen Gründen nicht möglich ist.

### ***VARIANTE 3 - BEI PENSIONSELTERN WOHNEN***

Ihre Tochter / Ihr Sohn wohnt während der Schulzeit bei einer Pensionsfamilie und kehrt im Prinzip am Wochenende und während den Schulferien nach Hause zu seinen Eltern zurück.

Diese Variante ist zahlenmässig sehr begrenzt, weil bei steigender Anmeldezahl es immer schwieriger ist für diese Variante Lösungen (Pensionseltern/Gasteltern) zu finden. Aus diesem Grunde sind wir bei Variante 3 auf engste Mitarbeit der Eltern, der möglichen Pensionseltern angewiesen. Diese Mitarbeit sieht folgendermassen aus:

- Sie finden bei Verwandten, Bekannten, Freunden oder Sportklubs in der anderen Sprachgemeinschaft einen Pensionsplatz und die

Koordinationsstelle ist für die Anmeldung in der betreffenden Schule besorgt.

- Sie finden im Einzugsbereich Ihrer Schule einen Pensionsplatz, wo wir eine Schülerin oder einen Schüler aus der welschen Schweiz, der sich für einen Austausch, aber noch keine Pensionsfamilie gefunden hat, angemeldet hat, einschreiben können. In diesem Sinne sind wir dann eventuell in der Lage, einen indirekten Austausch zu arrangieren. Wir machen die Teilnehmer-innen ebenfalls darauf aufmerksam, dass die Koordinationsstelle nur über wenige Pensionsplätze verfügt.

Zur Verfügung stehen zusätzliche Unterlagen für die 3 Varianten: Anfrage bei der Koordinationsstelle oder übers Internet [www.fr.ch/kosa](http://www.fr.ch/kosa), unter Rubrik „Zwölftes partnersprachliches Schuljahr (ZPS)“.

## **2 Allgemeine Informationen**

### **2.1 Zielsetzungen**

***Vertiefung der Kenntnisse der Partnersprache.*** Wie weit die Sprache gelernt wird, hängt in erster Linie von der Schülerin, vom Schüler ab. Man darf nicht erwarten, dass man nach diesem Zusatzjahr zweisprachig ist, obwohl in einzelnen Fällen erstaunliche Lernerfolge gemacht worden sind, aber die Fähigkeit, sich in der anderen Sprache verständigen zu können, wird ganz erheblich entwickelt

***Förderung der Kontakte über die Sprachgrenze hinweg.*** Das zwölfte partnersprachliche Schuljahr schafft sehr viele Kontaktmöglichkeiten zwischen Jugendlichen, Eltern, Pensionseltern, Lehrerinnen und Lehrern und ist ein echter Beitrag zur Verständigung und zur Horizonterweiterung

***Angebot einer Zwischenlösung als Ueberbrückungsjahr,*** wenn die Lehrstelle oder die weitere Ausbildung noch nicht angetreten werden kann. Dieses Angebot wird sehr geschätzt. Es gilt für Mädchen und für Knaben. Und die steigende Teilnehmerzahl beweist, dass dieses Angebot einem Bedürfnis entspricht.

### **2.2 Voraussetzungen**

Die wichtigsten Voraussetzungen bei der Wahl dieses zwölften partnersprachlichen Schuljahres sind:

- Die Fähigkeit, auf andere zugehen zu können, von sich aus Kontakt aufnehmen zu können

- Der Wille, die andere Sprache lernen zu wollen
- Das Interesse, das eigene Lernen selbständig in die Hand zu nehmen, da man über weite Strecken auf sich selber gestellt ist
- Die Bereitschaft, Austausch zu leben, indem man der Gastklasse etwas bietet und nicht nur von ihr profitieren möchte

Das zwölfte partnersprachliche Schuljahr ist nicht in jedem Falle die ideale Lösung für ein sogenanntes Wartejahr. Wer nur durch äusseren Zwang oder durch die Eltern motiviert ist, von dieser Gelegenheit Gebrauch zu machen, bringt nicht die besten Voraussetzungen mit. Schulmüden Jugendlichen kann man dieses Jahr nicht empfehlen.

Die französischsprachigen Schülerinnen und Schüler möchten wir besonders darauf aufmerksam machen, dass sie mit einer weiteren Zweisprachigkeit konfrontiert werden: Standardsprache/Dialekt. Unterrichtssprache ist an den Schulen die Standardsprache. Sie wird als Unterrichtsfach gelehrt, und der Unterricht wird in dieser Sprache erteilt. Die Umgangssprache aber ist der Dialekt, das "Schwyzertütsch". Schüler und Lehrer sprechen unter sich diese Sprache. Wenn man sich mit den Kameradinnen und Kameraden verständigen will, sollte man sich bemühen, die Vorurteile dieser Sprache gegenüber abzubauen und es wäre ebenfalls wünschenswert, sich einige Kenntnisse des Dialektes anzueignen.

### **2.3 Vorteile und Möglichkeiten**

Es liegt auf der Hand, dass nach einem zwölften partnersprachlichen Schuljahr die Chancen für eine Anstellung steigen. Dank einer intensiven Immersionssituation (Eintauchen in das andere Sprachmilieu) mit den vielseitigsten Austausch- und Kontaktmöglichkeiten sind die besten Voraussetzungen für nachhaltiges Sprachenlernen gegeben. Die Auseinandersetzung mit einem anderen Kulturkreis ist ein wichtiger Impuls für die Persönlichkeitsentwicklung. Durch den Besuch dieses partnersprachlichen Schuljahres werden die Uebertrittsmöglichkeiten in eine Mittelschule (S2) nicht beeinträchtigt, d.h. ein Uebertritt in eine Mittelschule ist im Rahmen der allgemein gültigen Bestimmungen in der Regel aufgrund der am Ende des letzten Schuljahres der obligatorischen Schulzeit erzielten Schulleistungen möglich.

### **2.4 An die Schülerinnen und Schüler**

Die Koordination für Schüleraustausch des Kantons Freiburg freut sich, dass Du Dich dafür interessierst, die Leute auf der andern Seite der Sprachgrenze

und ihre Sprache kennenzulernen. Wir hoffen, dass sich die Erwartungen, die Du an diesen Aufenthalt knüpfst, erfüllt werden. Seit einigen Jahren hast Du in der Schule Französisch gelernt. Jetzt geht es darum, das Gelernte anzuwenden und mit andern Leuten, Gleichaltrigen und Erwachsenen, in Kontakt zu treten. Wenn es am Anfang auch grosse Mühe machen wird, sich in der Partnersprache zurechtzufinden, so wirst Du doch bald fest stellen, wie faszinierend es ist, sich in einer andern Sprache verständigen zu können. Du wirst sehen, die andere Sprache ist Dir bald viel vertrauter, und es kann Spass machen, diese Sprache zu sprechen.

Vom nächsten Schuljahr an folgst Du dem Unterricht in französischer Sprache. Es ist möglich, dass Du am Anfang eine Sonderstellung innerhalb der Klasse einnehmen wirst. Deine Kameradinnen und Kameraden werden sich für Dich interessieren, vielleicht bist Du sofort akzeptiert, vielleicht braucht es aber eine Anstrengung Deinerseits, damit Du in die Klassengemeinschaft aufgenommen wirst. Wichtig ist, dass Du Kameradschaften /Freundschaften schliessen kannst. Dafür gibt es aber keine fertigen Rezepte. Die Voraussetzung dafür ist, offen zu sein für die anderen und sie so anzunehmen, wie sie in ihrer Andersartigkeit sind und dabei gleichzeitig sich selber zu bleiben.

## **2.5 An die Eltern**

Die obligatorische Schulzeit geht für Ihre Tochter, Ihren Sohn bald zu Ende. Damit stellt sich die Berufswahlfrage. Wenn ein Entscheid noch nicht gefällt werden kann, wenn die Lehrstelle erst nach einem Zwischenjahr angetreten wird oder wenn die Schulzeit aus einem andern Grunde verlängert werden sollte, dann ist das zwölfte partnersprachliche Schuljahr eine mögliche Lösung. Es erlaubt, die Kenntnisse in der Partnersprache zu vertiefen, den Stoff des letzten Schuljahres der obligatorischen Schulzeit (gleiche Abteilung) in einer anderen Sprache und in einer anderen Umgebung zu wiederholen und Einblicke in eine andere Kultur zu gewinnen. In einem mehrsprachigen Land ist es ganz besonders wichtig, dass man lernt, die Sprachgrenze zu überwinden und Kontakte mit den Anderssprachigen zu knüpfen. Da nur eine beschränkte Anzahl Plätze für das 12. partnersprachliche Schuljahr vorhanden ist, werden nur Anmeldungen berücksichtigt, welche die genannten Bedingungen und eine positive Global-Beurteilung durch die abgebende Schule erfüllen. Wir können keine definitive Zuteilung gewähren, da es von den verfügbaren Plätzen abhängt.

**Es ist höchst ratsam, schon während der Anmeldeprozedur nach eventuell anderen Lösungen als das 12. partnersprachliche Schuljahr Ausschau zu halten. Vergessen Sie bitte nicht, Ihre Tochter / Ihren Sohn bei den Schulen der Sekundarstufe II (S2) für die Fortsetzung des Studiums nach dem 12. partnersprachlichen Schuljahr anzumelden (Anmeldefristen beachten).**

**Aufenthaltsbewilligung:** Im Prinzip verlangt die aufnehmende Gemeinde einer /eines ZPS-Schülerin/Schülers eine Wohnsitzbescheinigung der Eltern (bei der Einwohnerkontrolle erhältlich). Am Ende des 12. partnersprachlichen Schuljahres sind die Eltern gebeten, Ihre Tochter / Ihren Sohn bei der Einwohnerkontrolle der Gemeinde des 12. partnersprachlichen Schuljahres wieder abzumelden.

## **2.6 An die Pensionse Eltern**

Wir sind froh, dass Sie sich bereit erklärt haben, für ein Jahr eine Schülerin / einen Schüler aus der anderen Sprachregion bei Euch in Pension zu nehmen. Obschon wir in einem mehrsprachigen Land leben, sind die Kontakte über die Sprachgrenzen eher spärlich. Eines der Ziele des Schüleraustausches besteht auch darin, diese Kontakte auf der Grundlage von persönlichen Beziehungen auszubauen. Mit Ihrer Bereitschaft, eine-n Jugendliche-n aufzunehmen, übernehmen Sie eine wichtige und dankbare Aufgabe: Sie vermitteln damit einen Teil der Kultur, der Sie selber angehören. Das ist eine Bereicherung für die Jugendlichen. Das kann aber auch für Sie zu einer interessanten Erfahrung werden, vor allem wenn es Ihnen gelingt, das volle Vertrauen des Gastes zu erwerben und mit ihm ins Gespräch zu kommen. Wir hoffen, dass auch Ihnen diese Form des Kontaktes viel Freude bereitet und Möglichkeiten eröffnet zum Brückenschlag über die Sprachgrenze. Zur Verfügung stehen zusätzliche Unterlagen für die 3 Varianten (Anfrage bei der Koordinationsstelle oder über [www.fr.ch/kosa](http://www.fr.ch/kosa), unter Rubrik „Zwölftes partnersprachliches Schuljahr (ZPS).“

## **2.7 An die Schulbehörden**

Das zwölfte partnersprachliche Schuljahr ist im Kanton Freiburg im Jahre 1982 eingeführt worden. Diese einfache und übersichtliche Lösung hat guten Anklang gefunden und auch das Interesse anderer Kantone geweckt. Mit den Kantonen der Nordwestschweiz (AG, BE, BL, BS, FR, JU, LU, SO, VS, ZH) ist auf der Grundlage des Regionalen-Schul-Abkommens (RSA) vereinbart worden, dass die Schulkosten nach einem einheitlichen, aber genau definierten Tarif für jeden Kanton verrechnet werden.

*Siehe: <http://nwedk.d-edk.ch/regionales-schulabkommen--rsa-2009>*



Seit 2007 besteht ebenfalls eine Vereinbarung in der Romandie für die Westschweizer Kantone (CSR – Convention Scolaire Régionale vom 23.11.2007 (CSR2009)).

Gegenwärtig laufen Bestrebungen, das Projekt auch weiter in anderen Kantonen zu entwickeln. Diesbezüglich nehmen Sie mit der Koordination Kontakt auf. Für die Verrechnung der Schulkosten, die vom Kanton Freiburg veranlasst wird, sind je nach RSA-Kanton / CSR-Kanton die betreffende Schulbehörde, die Gemeinde oder noch der Kanton (Erziehungsdepartement / Bildungsdirektion) selber zuständig.

## **2.8 An die Lehrerinnen und Lehrer**

Die Anwesenheit einer fremdsprachigen Schülerin oder eines fremdsprachigen Schülers in Ihrer Klasse wird Sie möglicherweise ein wenig verunsichern. Machen Sie sich deswegen aber keine allzugrossen Sorgen; es wird nicht verlangt, dass Sie Ihren Unterricht anpassen.

Das Ziel, das sich die Schülerinnen und Schüler des zwölften partnersprachlichen Schuljahres gesetzt haben, liegt in erster Linie darin, sich in der anderen Sprache auszubilden. Die Aneignung des Wissensstoffes in Mathematik, Geschichte, Biologie, um nur einige Fächer zu nennen, ist ein zweitrangiges Ziel. Grundsätzlich haben diese Schülerinnen und Schüler ihre Schulpflicht erfüllt und erfolgreich abgeschlossen. In den Fächern, in denen die Sprache eine wichtige Rolle spielt, wird der Schüler oder die Schülerin nicht im gleichen Umfange mitmachen können und die schriftlichen Arbeiten können anfänglich kaum beurteilt und bewertet werden. Das wichtigste Ziel wird in diesem Falle häufig darin bestehen, je länger desto mehr von der Fremdsprache zu verstehen. Erwarten Sie deshalb im mündlichen Unterricht von ihm nicht Antworten, die denen seiner Kameraden entsprechen. Er könnte den Mut verlieren und resignieren. Wenn Sie sich an ihn wenden, sollten Sie es in Ihrer eigenen Sprache tun, versuchen Sie aber etwas langsamer und einfacher zu sprechen, als wie Sie es mit den eigenen Schülern gewohnt sind. Wenn eine Aufgabenstellung für den fremdsprachigen Schüler als unlösbar erscheint, wird es Ihnen ohne allzu grosse Mühe und Arbeitsbelastung möglich sein, ihm einen Arbeitsvorschlag zu machen und zwar im Sinne einer Wortschatzübung im Wörterbuch, mit einer Lektüre, die seinen Fähigkeiten entspricht.

Wenn sich der Schüler als Aussenseiter vorkommt, wecken Sie bei seinen Mitschülern das Interesse, mit ihm ins Gespräch zu kommen. Beziehen Sie ihn möglichst in alle schulischen und ausserschulischen Angelegenheiten ein.

Wenn es Probleme gibt, die Ihnen Mühe bereiten, wenden Sie sich an die Schuldirektion/Schulleitung oder an die Koordination; beide sind gerne bereit, Sie zu beraten. Wir hoffen, dass Sie die Fremdsprachigen, die Ihnen anvertraut werden, mit Wohlwollen in der Klasse aufnehmen und dass diese Erfahrung für Sie und für die Klasse eine Bereicherung und eine Freude bedeutet. Zur Verfügung stehen zusätzliche Unterlagen (Anfrage bei der Koordinationsstelle oder übers Internet [www.fr.ch/kosa](http://www.fr.ch/kosa), Rubrik „Zwölftes Partnersprachliches Schuljahr – ZPS“):

- Methodisch-didaktische Vorschläge und Angaben für jedes Fach („Pädagogische Ratschläge“ - Broschüre)
- („Lernbegleiter « - Broschüre)

## **2.9 An die Kameradinnen / Kameraden der Klasse**

Liebe Schülerinnen und Schüler. In der letzten Klasse Eurer obligatorischen Schulzeit bekommt Ihr Besuch von einem Schüler, einer Schülerin aus der anderen Sprachgemeinschaft. Er/sie absolviert bei Euch ein zwölftes partnersprachliches Schuljahr und möchte mit Euch zusammen Eure Sprache erlernen. Er macht das gleiche Programm wie Ihr, und er soll während dieses Jahres keine Vorzugsstellung einnehmen, auch wenn sich die Lehrerinnen und Lehrer gelegentlich etwas mehr mit ihm beschäftigen werden.

Diese neue Schülerin oder dieser neue Schüler ist während des Austauschjahres gewissermassen Botschafter der Mehrsprachigkeit unseres Landes. Ihr werdet diese Mehrsprachigkeit ganz besonders intensiv erfahren und erleben, aber auch mit dieser Eigenart unseres Landes konfrontiert werden. Ihr könnt dazu Euren eigenen Beitrag leisten, indem Ihr Euch bemüht, mit ihr/ihm den Kontakt zu suchen und den Kontakt zu pflegen. Ihr werdet dabei auch erfahren, dass die Verständigung in einer anderen Sprache eine ganz besondere Faszination hat.

Die ersten zwei bis vier Wochen werden für Eure neue Mitschülerin oder Euren neuen Mitschüler ganz besonders schwierig sein, weil er sich vollständig umstellen muss und einer ganz neuen Situation gegenübersteht: andere Sprache, andere Kameradinnen und andere Kameraden, neue Lehrerinnen und Lehrer, Pensionsfamilie, anderes kulturelles Milieu, andere Denkensart usw. Wir wären froh, wenn Ihr ihm bei dieser Umstellung ein bisschen helfen könntet. Wir hoffen, dass die Klasse durch die Anwesenheit von Vertretern der anderen Sprachregion eine Bereicherung erfahren wird. Sehr vieles hängt dabei von Euch ab.

## **2.10 Der Unterricht**

Der Unterricht kann sich selbstverständlich nicht an den Bedürfnissen der Fremdsprachlichen orientieren. Er ist durch den Lehrplan vorgegeben und stützt sich auf einen bereits erworbenen Wissensstand mit den entsprechenden sprachlichen Fertigkeiten ab. In einer ersten Phase geht es daher in erster Linie darum, dass sich die Fremdsprachlichen in die andere Sprache hineinhören und sich mit dem andern sprachlichen Milieu bekannt machen. Dabei gilt es, die auftauchenden Schwierigkeiten nicht als persönliches Ungenügen zu werten, sondern sie mit den neuen Umständen zu erklären. Man könnte die Rolle, die die Schüler in dieser ersten Phase einnehmen, mit der von Hospitanten vergleichen. Die Länge dieser ersten Phase ist nicht genau feststellbar. Sie ist abhängig von den bereits erworbenen Sprachkenntnissen und der Fähigkeit, sich dem neuen Sprachmilieu anzupassen. In der Regel werden etwa zwei bis vier Monate verstreichen, bis es zu einer nur oberflächlichen sprachlichen Integration kommt. In einer zweiten Phase sollte es möglich sein, aus der Rolle der Hospitanten in die Rolle der teilweise Integrierten hinüberzuwechseln, d.h. dass sie langsam in die Lage kommen sollten, dem Unterricht nicht einfach passiv zu folgen, sondern sich auch aktiv zu beteiligen. Dies fällt ihnen umso leichter, als ein Teil des Unterrichtsstoffes für sie eine Wiederholung bedeutet.

Das Ziel dieser Form des partnersprachlichen Schuljahres besteht darin, dass sie sich gegen Ende des Schuljahres im Unterricht mit ihren Klassenkameradinnen und Klassenkameraden mithalten können. Damit ist gemeint, dass ihre mündliche und schriftliche Ausdrucksweise so weit entwickelt ist, dass sie gut verstehen und verstanden werden. Der korrekte Ausdruck ist als Ziel zwar anzustreben, wird aber in Wirklichkeit kaum erreicht werden können.

Wenn wir versuchen, die Anpassung oder Integration als phasenweisen Prozess darzustellen, dann möchten wir damit andeuten, dass auch bei dieser Form des Spracherwerbs mit zum Teil grossen Anfangsschwierigkeiten zu rechnen ist und dass man sich nicht mit übertriebenen Erwartungen etwas vormachen sollte.

## **2.11 Lernbegleiter**

Um das zwölfte partnersprachliche Schuljahr erfolgreich zu bestehen, müssen sich die Schülerinnen und Schüler über weite Strecken selbständig bemühen, die Sprache zu lernen. Das Gefühl, fremd zu sein, kann eher

schüchterne Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Isolation oder zur Vereinsamung führen. Um diesen Schwierigkeiten zu begegnen, hat die Koordination einen Lernbegleiter entwickelt. Diese kleine Anleitung vermittelt zahlreiche Ratschläge, die darauf abzielen, die mündliche und schriftliche Verständigung zu verbessern, den Wortschatz zu erweitern und den Kontakt zu den Anderssprachigen zu finden. Der Lernbegleiter enthält auch Vorschläge für den Aufbau eines Wörterbuches und eines Tagebuches, was erlauben soll, das Lernen der Sprache selber zu steuern. Die Schülerinnen und Schüler sind eingeladen, diese Anleitung zu benützen, damit sie von diesem Fremdsprachenaufenthalt optimal profitieren können.

Anfrage bei der Koordinationsstelle oder übers Internet [www.fr.ch/kosa](http://www.fr.ch/kosa), Rubrik „Zwölftes partnersprachliches Schuljahr(ZPS)“.

## **2.12 Der Einführungskurs**

Unmittelbar vor Beginn des Schuljahres (ist je nach Kanton verschieden) werden die Schülerinnen und Schüler von der Koordinationsstelle zu einem obligatorischen Einführungskurs nach Freiburg eingeladen. Bei dieser Gelegenheit haben alle die Möglichkeit, die Kameradinnen und Kameraden kennenzulernen, welche die gleichen Erfahrungen erleben werden. Bei diesem Kurs – findet meistens eine Woche vor Schulbeginn des französischen Teils des Kantons Freiburg statt (gegen Mitte August) - geht es darum, auf die Chancen und auf die Schwierigkeiten dieses Schuljahres aufmerksam zu machen und wie man damit umgehen soll. Nebst praktischen Uebungen zum Sprachenlernen und zum gegenseitigen sich Kennenlernen werden auch die wichtigsten Informationen zu diesem Schuljahr durch den Koordinator vermittelt. Dadurch, dass der Kurs zweisprachig geführt wird, findet auch die erste direkte Auseinandersetzung mit der Zweisprachigkeit statt.

Der Einführungskurs ist für jede ZPS-Schülerin / jeden ZPS-Schüler obligatorisch. Eine persönliche schriftliche Einladung erfolgt anfangs Sommer.

## **2.13 Zusatzunterricht**

Die freiburgischen OS-Schulen (Orientierungs-Stufe) vermitteln den Schülerinnen und Schülern des zwölften partnersprachlichen Schuljahres einen vom Staat Freiburg bezahlten Zusatzunterricht, der ihnen helfen soll, mit den Anfangsschwierigkeiten fertig zu werden und die Integration in die Schule zu erleichtern.

Für die anderen Kantone bestehen keine speziellen Vorschriften für einen Zusatzunterricht.

Empfohlene Arbeitsmittel:

- ENVOL 7 -9, von J.Wüest
- TEMPO 1 – 3 (Didier/Hatier) von Bérard

## 2.14 Berufsberatung

Für die Berufsberatung stehen sowohl der Berufsberatungsdienst der abgebenden Schule als auch derjenige der neuen Schule zu Verfügung. Die Initiative für eine Besprechung muss aber auf jeden Fall vom Schüler oder dessen Eltern ausgehen. Es wäre wünschenswert, wenn der Berufswahlentscheid (z.B.: Einschreibungen für andere Schulen / Gymnasium (Kollegium, Kantonsschule) – Handelsschule – Fachmittelschule etc. : Einschreibung obligatorisch (Anmeldefristen beachten) bereits vor Antritt des 12. partnersprachlichen Schuljahres gefällt werden könnte.

## 3 Administrative Informationen

### 3.1 Anmeldung

Falls Sie Ihre Tochter oder Ihren Sohn für das 12. partnersprachliche Schuljahr anmelden möchten, **füllen Sie bitte das entsprechende Anmeldeformular aus**. Zu beziehen bei der Berufsberatungstelle, bei der Schuldirektion, beim Schulsekretariat, bei der Koordinationsstelle oder übers Internet abladbar: [www.fr.ch/kosa](http://www.fr.ch/kosa), Rubrik „Formulare“. Sie stellen dieses Anmeldeformular, nachdem es durch den/die Klassenlehrer-in und die Schulleitung ergänzt und mit den Unterschriften des Schuldirektors, des Klassenlehrers versehen und von den Eltern, von dem/der Schüler-in unterschrieben worden ist, zusammen mit den verlangten Beilagen der Koordinationsstelle für Schüleraustausch des Kantons Freiburg, Postfach 483, 1630 Bulle 1, zu.

Bei negativer oder knapp genügender Empfehlung durch die abgebende Schule erlaubt sich die Koordination, in Absprache mit der Schuldirektion/Schulleitung, eine Anmeldung gegebenenfalls abzuweisen. Die Anmeldungen werden von der Koordinationsstelle unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Schulplätze, bzw. Pensionsplätze zugeteilt. Die Schüler werden im Prinzip in derselben Abteilung eingeschrieben, die sie bisher besucht haben.

Zum gegebenen Zeitpunkt werden die Schüler-innen Ihren zukünftigen Schulplatz, bzw. Pensionsplatz über die Koordinationsstelle oder direkt über die aufnehmende Schule schriftlich erhalten (März, April, Mai, Juni).

### **3.2 Anmeldeschluss**

**Für das Schuljahr 2015 – 16 : Fr. 20. Februar 2015**

**Für das Schuljahr 2016 – 17 : Fr. 19. Februar 2016**

Die Koordinationsstelle nimmt ausnahmsweise Spätanmeldungen an, aber mit Vorbehalt.

### **3.3 Anmelde- und Einschreibeverfahren**

Nach Ablauf des Anmeldetermins nimmt die Koordinationsstelle in Absprache mit den aufnehmenden Schulen und bzw. den Pensionseltern die Zuteilungsplanung vor. Die Eltern werden prinzipiell vom Entscheid der Koordinationsstelle über die definitive Zuteilung noch vor Schuljahresende (März/April/Mai/Juni) benachrichtigt und die aufnehmenden Schulen stellen ihnen dann die für den Eintritt wichtigen Informationen zu.

### **3.4 Teilnahmeberechtigt**

Schülerinnen und Schüler, welche das letzte Schuljahr der obligatorischen Schulzeit mit dem Jahresprogramm der letzten obligatorischen Schulstufe (11. Harnos) – Lehrplan - in einer deutschsprachigen OS (Orientierungsstufe / Progymnasium (A-Klasse / GU-Klasse / Quarta / Bez.) / Sekundarschule (Allg.Sek. / B-Klasse) / Realschule – Real) absolviert haben.

### **3.5 Bescheinigung**

Die von der Koordinationsstelle abgegebene Bescheinigung an die Schülerin / den Schüler bestätigt den Besuch des zwölften partnersprachlichen Schuljahres und gibt Auskunft über die Integration in die Klasse und über die Fähigkeit, sich in der Partnersprache auszudrücken. Dieses Dokument kann dem europäischen Sprachenportfolio (ESP) beigelegt werden.

### **3.6 Anmeldung bei der Einwohnerkontrolle**

Die neue Wohngemeinde muss prinzipiell über die Wohnsitznahme Ihres Kindes informiert werden. Dies geschieht in der Regel mittels einer Wohnsitzbescheinigung (Kopie), die von der Wohngemeinde der Eltern ausgestellt wird. Am Ende des 12. partnersprachlichen Schuljahres bitte nicht vergessen, Ihre Tochter / Ihren Sohn wieder abzumelden.

### **3.7 Finanzierung**

Der Unterricht ist unentgeltlich.

Was die Schulbücher und das Schulmaterial anbelangt, bestehen unterschiedliche Regelungen, über die Sie von der Schule selber informiert werden. Die Beiträge an die Kosten der Mittagsverpflegung im Rahmen der Hauswirtschaftsunterrichtes werden von den Eltern übernommen. Die Festsetzung der Pensionskosten (Variante 3) wird in Absprache zwischen den Pensionseletern und den Eltern vorgenommen. Die Koordinationsstelle empfiehlt einen Pauschalbetrag in Höhe von CHF 6'500.- für das ganze Schuljahr (10 Monate), zahlbar in monatlichen Raten zu je CHF 650.-, das erste Mal im August, die letzte Rate im Mai). Der Kanton Freiburg leistet auf schriftliches Gesuch hin nur für die freiburgischen Teilnehmerinnen und Teilnehmer (nur Variante 3) einen Beitrag bis zu CHF 1'000.-. (zum gegebenen Zeitpunkt an Sie versandtes grünes Gesuchsformular an die Koordinationsstelle bis 30. September zu richten). Die Auszahlung erfolgt in 2 Raten (Dezember / Januar und Juni / Juli).

Die Reisespesen für die Fahrt von einem Schulkreis in den anderen können vom Kanton gemäss Schulgesetz nicht übernommen werden (Variante 1), hingegen werden die Reisekosten innerhalb des gleichen Schulkreises in der Regel übernommen (Varianten 2 und 3).

### **3.8 Betreuung**

Die Betreuung der Schüler erfolgt in erster Linie durch die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer, dann durch die Schulleitung und die Koordinationsstelle für Schüleraustausch.

### **3.9 Evaluation**

Eine erste schriftliche Umfrage im Laufe des Monats Oktober soll erlauben, einen Ueberblick über die ersten Erfahrungen zu gewinnen. Die an die Lehrerschaft, an die Pensionseletern, an die Eltern und an den Schüler / an die Schülerin gerichtete schriftliche Schluss - Umfrage am Schuljahresende erlaubt es jeweils, eine Gesamtbilanz zu ziehen. Diese Auswertung wird im Prinzip jeweils auf unserer Homepage ab Herbst [www.fr.ch/kosa](http://www.fr.ch/kosa), unter Rubrik „Statistiken“ publiziert.

## **4 Eltern- und Schülerkommentare**

Die folgenden Bemerkungen sind Antworten aus der Fragebogen-Umfrage, die jeweils am Schluss des Schuljahres durchgeführt wird.

- Ich finde es im Allgemeinen gut. Man verbesserte die Französischkenntnisse und lernte auch sonst noch viel dazu.
- Für gewisse Fälle ist der Besuch eines zwölften partnersprachlichen Schuljahres empfehlenswert. Fast ausnahmslos waren Lehrerinnen und Lehrer sehr nett mit NN und verständnisvoll.
- Ein zwölftes partnersprachliches Schuljahr ist für die Entwicklung sehr gut. NN. ging mit Begeisterung an diese Schule.

## Die Schulen

---

Nachstehend finden Sie die Koordinaten der 13 Schulzentren der Orientierungsstufe (Français: Cycle d'orientation - CO) des französischsprachigen Teils vom Kanton Freiburg.

### **1. CO Estavayer-le-Lac**

Route de la Chapelle  
Case postale 687  
1470 Estavayer-le-Lac  
Tel 026 663 95 00 / Fax 026 663 95 01  
secretariat@co-estavayer.ch  
www.co-estavayer.ch oder www.co-broye.ch

### **2. CO Domdidier**

Route des Vuarines 41  
Case postale 56  
1564 Domdidier  
Tel 026 676 95 20 / Fax 026 676 95 21  
secretariat@co-domdidier.ch  
www.co-domdidier.ch oder www.co-broye.ch

### **3. CO du Gibloux**

Rte des Combes 2  
1726 Farvagny  
Tel 026 411 99 11 / Fax 026 411 99 10  
secretariat@co-gibloux.ch  
www.co-gibloux.ch



#### **4. CO de la Glâne**

Rte. d'Arruffens 17  
1680 Romont  
Tel 026 651 99 33 / Fax 026 651 99 34  
secretariat@co-glane.ch  
www.co-glane.ch

#### **5. CO de la Gruyère – Site de Bulle**

Rue de la Léchère 40  
Case postale 480  
1630 Bulle  
Tel 026 919 27 00 / Fax 026 919 27 05  
secretariat.bulle@co-gruyere.ch  
www.co-gruyere.ch

#### **6. CO de la Gruyère – Site de la Tour-de-Trême**

Route de la Ronclina 2  
Case postale 123  
1635 La Tour-de-Trême  
Tel 026 919 29 00 / Fax 026 919 29 05  
secretariat.latour@co-gruyere.ch  
www.co-gruyere.ch

#### **7. CO de Marly**

Route des écoles 28  
Case postale 110  
1723 Marly 2  
Tel 026 439 91 20 / Fax 026 439 91 25  
secretariat@co-marly.ch  
www.co-marly.ch

#### **8. CO de Morat - CORM**

Wilerweg 53  
Case postale 203  
3280 Morat (Murten)  
Tel 026 672 86 11 / Fax 026 672 86 04  
adm@corm.ch  
www.corm.ch

### **9. CO Sarine Ouest – COSO**

Rte de Matran 24  
1754 Avry s/Matran  
Tel 026 470 43 00 / Fax 026 470 43 10  
secretariat@co-sarineouest.ch  
www.co-sarineouest.ch

### **10.CO de la Veveyse**

Chemin des Crêts 9  
1618 Châtel St. Denis  
Tel 021 948 81 21 / Fax 021 948 81 22  
secretariat@co-veveyse.ch  
www.co-veveyse.ch

### **11.CO du Belluard**

Derrière-les-Remparts 9  
1700 Fribourg  
Tel 026 347 18 50 / Fax 026 347 18 59  
info@co-belluard.ch  
www.co-belluard.ch

### **12.CO Jolimont**

Rue des Ecoles 15  
Case postale 310  
1701 Fribourg  
Tel 026 347 14 60 / Fax 026 347 14 61  
Philippe.jean@fr.educanet2.ch  
www.co-jolimont.ch

### **13.CO Pérolles**

Boulevard de Pérolles 68  
Case postale 121  
1700 Fribourg  
Tel 026 424 55 88 / Fax 026 424 55 50  
administration@co-perolles.ch  
www.co-perolles.ch

E-mail-Adressen aller Lehrpersonen des obligatorischen Schulunterrichts des Kantons Freiburg:

vorname + punkt + name + @fr.educanet2.ch

z.B.: [hans.muster@fr.educanet2.ch](mailto:hans.muster@fr.educanet2.ch)

## Statistiken

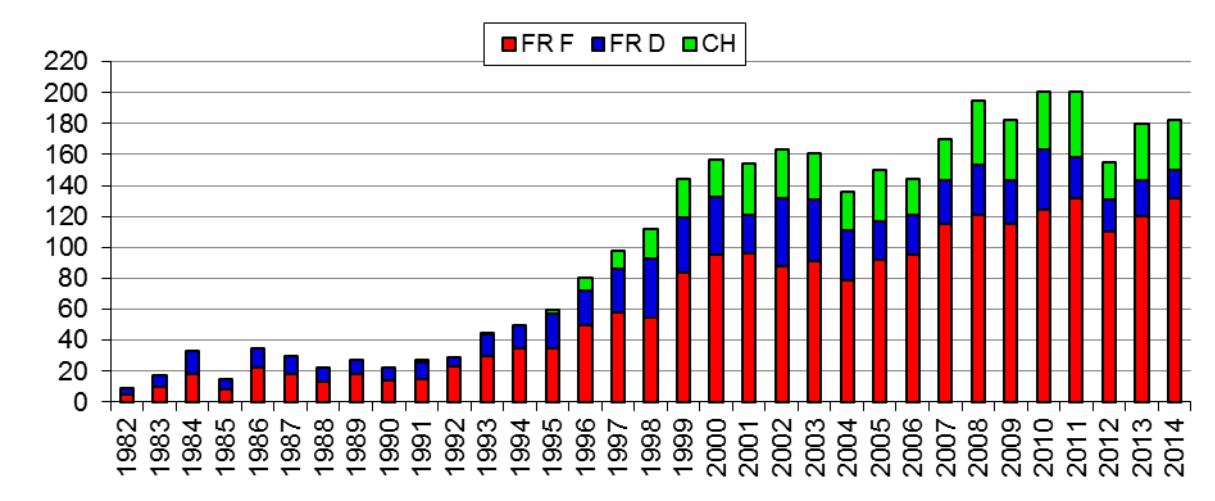
(Stand am 25.08.2014)

**TABELLE 1 ANZAHL ZPS-TEILNEHMER-INNEN**

FRF: Freiburg französischsprachig

FRD: Freiburg deutschsprachig

CH: Aus anderen Kantonen der Schweiz

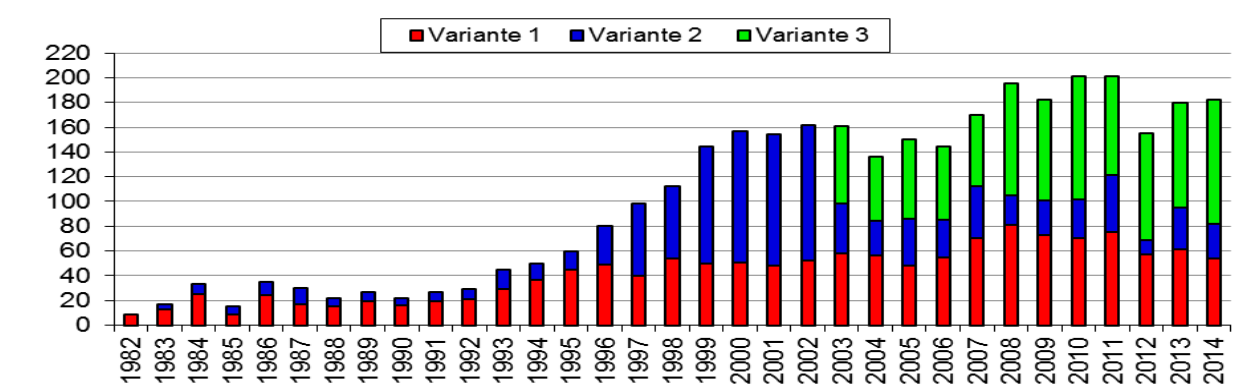


**TABELLE 2 WAHL DER VARIANTEN ZPS**

Variante 1: Zu Hause wohnen (tägliche Heimkehr)

Variante 2: Austausch auf Gegenseitigkeit

Variante 3: Bei Pensionsealtern wohnen



## 1 Herkunft der ZPS-Teilnehmer-innen / SJ 2014 - 15

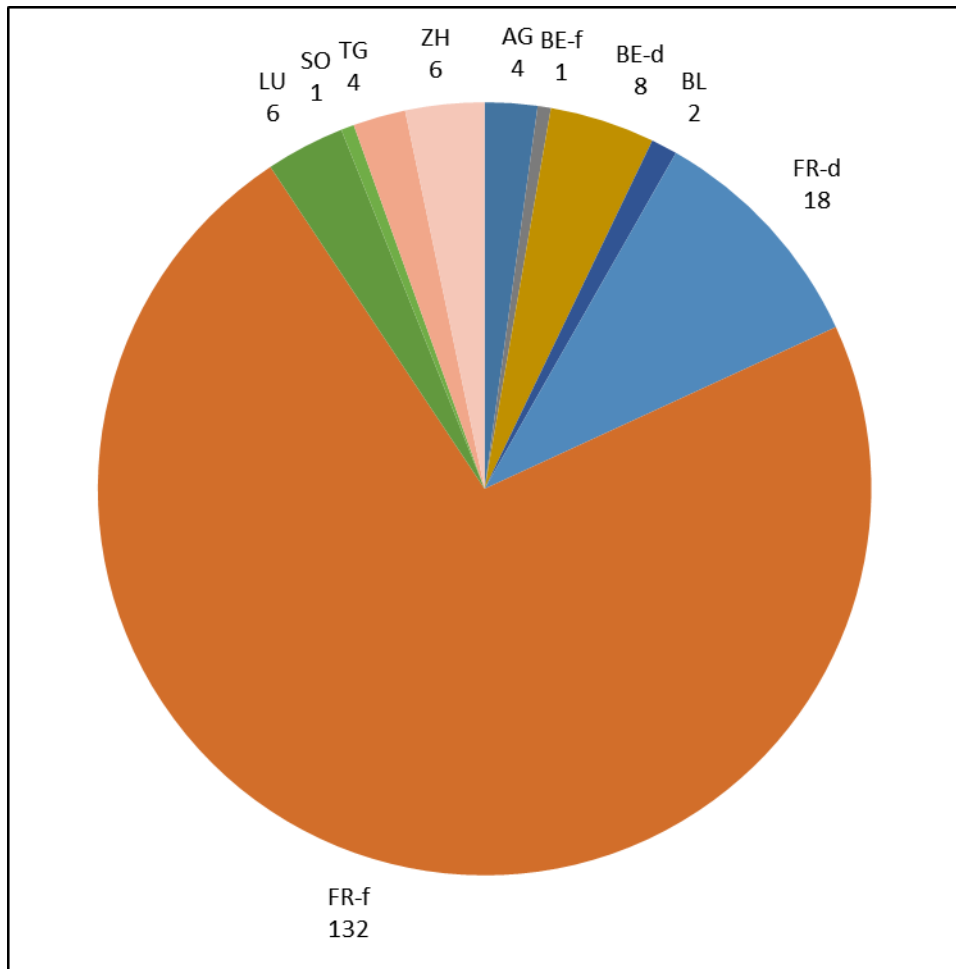


TABELLE 3 HERKUNFT DER ZPS-TEILNEHMER-INNEN

## 2 Aufteilung Mädchen / Knaben ZPS

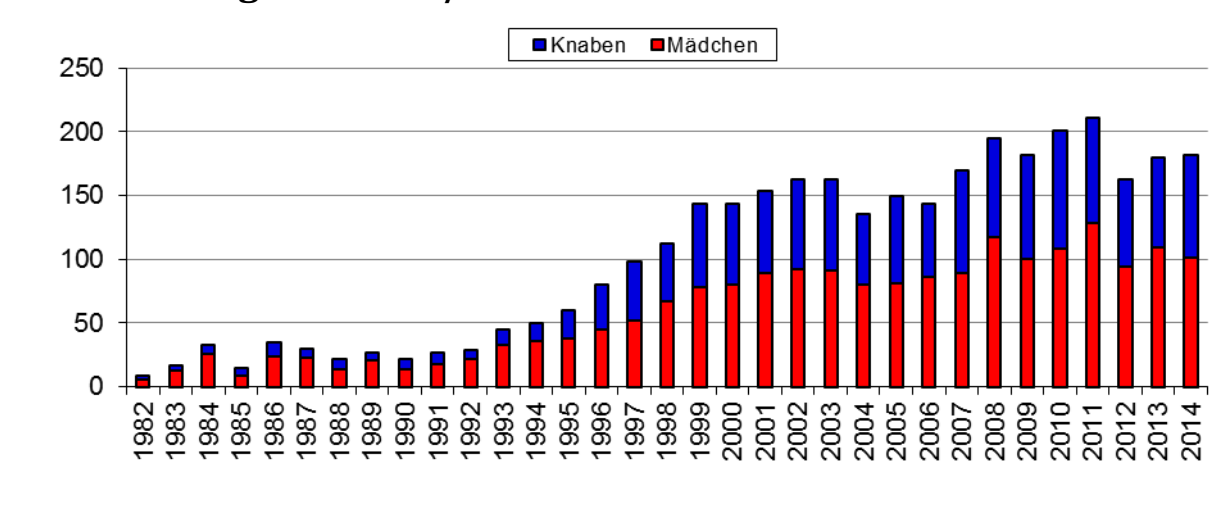


TABELLE 4 AUFTEILUNG MÄDCHEN / KNABEN ZPS